

4% Schuldverschreib. der Landeskultur-Rentenanstalt in München. In Umlauf Ende 1914: M. 23 099 700 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000. Zs.: 1/6., 1/12. Die 4% Schuldverschreib. wurden in München am 11./1. 1909 zu 101.50% eingeführt. Kurs in München Ende 1909—1914: 101.40, 101, 100.50, 98.90, 96.80, 97.80*%.

Pfälzische Eisenbahnen (verstaatlicht).

Auf Grund des Verstaatlichungs-Übereinkommens übernahm der bayerische Staat vom 1./1. 1909 ab die noch nicht getilgten Restbeträge der Prior.-Anleihen der erloschenen drei Akt.-Ges., der Pfälzischen Ludwigsbahn, der Pfälzischen Maximiliansbahn u. der Pfälzischen Nordbahnen als Staatseisenbahnschuld zur weiteren Verzins. u. Tilg. nach Massgabe der Emissionsbedingungen. Als Zahlstellen fungieren jetzt: München: Hauptkasse der Kgl. Staatsschuldenverwaltung sowie sämtl. Kgl. Bayer. Rentämter u. Kreiskassen; Nürnberg: Kgl. Hauptbank u. deren Fil., ausgenommen jene in München; Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges.; Frankf. a. M.: v. Erlanger & Söhne; Hamburg: Deutsche Bank.

4% Prioritäts-Anleihen im Umlauf Ende 1914: M. 38 970 500 in Stücken à M. 2000, 1000, 500. Zs.: 1/4., 1/10. Tilg. bis 1968. Kurs Ende 1893—1914: In Frankf. a. M.: 103, 104.80, 103.50, 102.10, 101.50, 102, 100.70, 100.80, 103.10, 102.90, 102.70, 101.70, 100.40, 100.70, 99.60, 100.70, 100.80, 101.10, 100, 98.30, 96.40, 97.80*%; ausserdem notiert in Hamburg, München u. Mannheim. Eingeführt in Berlin 23./1. 1909 zu 101.30%. Kurs Ende 1909—1914: In Berlin: —, —, 100.50, —, 97.10, —*%.

3 1/2% konv. Prioritäts-Anleihen in Stücken à M. 2000, 1800, 1200, 1000, 900, 600, 500, 200. Zs. 1/4., 1/10. Tilg. bis 1947. Kurs Ende 1896—1914: In Frankf. a. M.: 100.80, 100.30, 99.20, 95.20, 93.30, 97.70, 99.90, 99.80, 99.10, 98.60, 96.10, 92, 94, 94.10, 94.25, 94.20, 93.20, 91.30, 91.90*%; ausserdem notiert in Hamburg, München u. Mannheim. Eingeführt in Berlin 23./1. 1909 zu 94.80%. Kurs Ende 1909—1914: In Berlin: —, —, 93.90, —, 91.30, —*%.

3 1/2% Prioritäts-Anleihen im Umlauf einschliessl. der 3 1/2% konv. Prior.-Anleihen Ende 1914: M. 107 064 585 in Stücken à M. 2000, 1000, 500. Zs.: 1/4., 1/10. Tilg. bis 1968. Kurs Ende 1893—1914: In Frankf. a. M.: 98, 102, 101.50, 101.30, 100.40, 99.20, 95.20, 91, 97.60, 99.90, 99.80, 99.10, 98.60, 96.10, 92, 93.40, 93.60, 92.60, 92, 89, 87.50, 87.20*%; ausserdem notiert in Hamburg, München u. Mannheim. Eingeführt in Berlin 23./1. 1909 zu 94.40%. Kurs Ende 1909—1914: In Berlin: —, —, 92, —, 87.75, —*%.

Staatsschuldbuch, eingerichtet bei der Staatsschuldenverwalt. lt. Gesetz v. 20./7. 1912. Buchschulden können nur auf Antrag begründet werden u. zwar: a) gegen Einlieferung von Schuldverschreib. des Bayerischen Staates; b) gegen Barzahlung des hierfür festgesetzten Kaufpreises durch die Eintragung in das Staatsschuldbuch. Zur Begründung von Buchschulden sind alle Schuldverschreib. der allg. Schuld u. der Staatseisenbahnanleihen zugelassen. Die eingelieferten Schuldverschreib. müssen zum Umlauf brauchbar u. mit den dazu gehörigen Zins- u. Erneuerungsscheinen versehen sein. Durch Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen können auch Schuldverschreib. anderer Anleihen zur Begründung von Buchschulden zugelassen u. die Bedingungen, unter welchen die Zulassung stattfindet, festgesetzt werden. Gemäss Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 7./2. 1913 können durch Bareinzahlung Buchschulden der 4 u. 3 1/2% Allg. Staatsanleihen u. solche der 4, 3 1/2 u. 3% Staatseisenbahnanleihen begründet werden. Als Zinstermine kommen für die einzutragenden Buchschulden in Betracht: bei der 4% Buchschuld 1/5. u. 1/11., bei der 3 1/2% 1/1. u. 1/7., 1/3. u. 1/9., 1/4. u. 1/10., 1/5. u. 1/11., bei der 3% 1/2. u. 1/8. Eintragungen können nur zu diesen Zinstermine erfolgen. Bei dem Antrage auf Begründung einer 4% Buchschuld ist ausserdem anzugeben, ob diese mit einer Unkündbarkeitsfrist bezw. mit welcher Unkündbarkeitsfrist sie eingetragen werden soll. Buchschulden können zurzeit mit Unkündbarkeitsfristen u. zwar bis 1/5. 1915, 1/5. 1918, 1/5. 1920 oder 1/5. 1930 u. ohne Unkündbarkeitsfrist begründet werden. Die Bareinzahl. zur Begründung von Buchschulden haben bei der Kgl. Filialbank in München zu geschehen. Vermittlungsweise nehmen auch die übrigen Kgl. Bankanstalten (Kgl. Hauptbank Nürnberg u. die Kgl. Filialbanken) u. die Kgl. Rentämter, an deren Sitz sich eine Kgl. Bankanstalt nicht befindet, solche Bareinzahl. behufs unentgeltlicher Ablieferung an die Kgl. Filialbank München entgegen. Die Anträge auf Begründung der Buchschuld sind an die Kgl. Filialbank München zu richten; sie können auch bei den vorgenannten Vermittlungsstellen eingereicht werden. Auf Wunsch nehmen sämtl. mit der Entgegennahme von Bareinzahlungen betrauten Kgl. Bankanstalten u. Rentämter auch die Anträge unentgeltlich auf. Bareinzahl. können auch bei jeder Postanstalt auf das Postscheckkonto Nr. 120 der Kgl. Filialbank München bei dem Postscheckkamte München geschehen. In diesem Falle ist der Antrag selbst direkt an die Kgl. Filialbank München einzusenden. Einzahlungen sind: a) der Kapitalbetrag, der vorläufig nach dem letzten, am Orte der Einzahlung bekannten Kurse der gewählten Anlehensgattung an der Münchener Börse zu berechnen ist, b) die abgelaufenen Zs. (Stückzs.) vom letzten Zs.-Fälligkeitstermine der gewählten Buchschuld u. Zinstermingattung bis zum zweiten Werktag nach der Einzahlung. Für die verschied. Anlehensgattungen werden getrennte Schuldbücher geführt. Im Falle der Kündg. eines bayer. Staatsanlehens, für welches die Begründ. von Buchschulden zugelassen ist, sind die im Staatsschuldbuch eingetr. Gläubiger von der Kündg. zu benachrichtigen. Die Wirksamkeit der Kündg. ist jedoch von dieser Benachrichtigung nicht abhängig. Die Rückzahl. des Kapitals erfolgt gegen Löschung der Buchschuld nach Massgabe der für die gekündigte Anleihe geltenden Bestimmungen. Die Eintrag. u. Löschungen im Staatsschuldbuch erfolgen gebührenfrei. Für die Ausreichung